

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V.
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

Vertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Darüber hinaus werden weitere 3 Vertreter*innen (ohne Stimmrecht) in die Mitgliederversammlung entsandt:

Weitere Vertreter*innen (ohne Stimmrecht)

1.
2.
3.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Vereins Region Köln/Bonn e.V.. Ziel des Vereins ist es, die Kooperation in der Region auf politischer, wirtschaftlicher und Verwaltungsebene zu fördern, die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu stärken und sie mit ihrem regionalen Potential zu vermarkten. Diese Zielsetzung soll schwerpunktmäßig durch die Bearbeitung der Aufgabenfelder

- a) Maßnahmen zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit,
- b) Regional- und Binnenmarketing,
- c) Weiterbetreuung von ausgewählten Formen und Projekten der Regionale 2010,
- d) Information über kommunal relevante EU-Förderprogramme (z. B. Förderung des regionalen Zugangs zu sowie Nutzung von geeigneten Programmen und Netzwerken der EU),
- e) Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit (z.B. in den Themenfeldern Europa, Wirtschaftsförderung, Energie/Klima, Natur und Landschaft, Rhein, Siedlungsentwicklung, Tourismus/Naherholung, Arbeitsmarktpolitik, Kultur)
- f) Austausch auf politischer, wirtschaftlicher und Verwaltungsebene

erreicht werden.

Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Zur Umsetzung insbesondere der Aufgabenfelder a) – d) beteiligt sich der Verein seit dem 01.01.2004 als Gesellschafter an der Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Nach § 6 der Satzung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. werden die Kreise durch ihren Landrat stimmberechtigt vertreten. Der Landrat ist geborenes Mitglied der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kreise je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter*innen wahrgenommen werden können. Diese Vertreter*innen werden von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Die kommunalen Gebietskörperschaften können darüber hinaus jeweils bis zu 3 weitere Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung entsenden, die ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf und ist nicht an die Mitgliedschaft im Kreistag gebunden.

Derzeitige Vertretungen des Rhein-Sieg-Kreises in der Mitgliederversammlung sind:

Vertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Oliver Baron (CDU)
3. KT-Abg. Klaus Döhl (CDU)
4. KT-Abg. Martin Schenkelberg (CDU)
5. KT-Abg. Paul Lägel (SPD)
6. KT-Abg. Ute Krupp (SPD)
7. KT-Abg. Burkhard Hoffmeister (GRÜNE)
8. KT-Abg. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann (FDP)

Als Vertreter ohne Stimmrecht sind derzeit bestimmt:

1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Bürgermeister Stefan Raetz
3. Bürgermeister Otto Neuhoff

(Landrat)